



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-097/2019 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 29.08.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
24.09.2019 Haupt- und Finanzausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spendendatum	Spendensumme In EUR
SMA Fa. Uwe Schappach Coswig (Anhalt)	Lieferung und Einbau Einer Schließanlage FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	26.06.2019	1.730,34
Marco Hellwig Coswig (Anhalt)	Spielplatz Buro	05.08.2019	625,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister